



Zu TOP V. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Vertretung ärztlicher Psychotherapie in der Bundesärztekammer

BESCHLUSSANTRAG

Von: Dr. Munte, Dr. von Römer, Frau Dr. B. Clever, Frau Dr. Ende, Dr. Montgomery, Dr. Ramm, Frau Dr. Bühren, Frau Dr. Groß
als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer, der Landesärztekammer Baden-Württemberg, der Landesärztekammer Hessen, der Ärztekammer Nordrhein und als Mitglieder des Vorstandes der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Deutsche Ärztetag würdigt das Engagement der Bundesärztekammer, die psychische Dimension von Erkrankungen verstärkt öffentlich zu vertreten.

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird dringend gebeten, in allen Gremien zu prüfen, auf welche Art und Weise auch die Anliegen Ärztlicher Psychotherapeuten weiter verstärkt unterstützt, gefördert und vertreten werden können. Ziel ist eine effiziente und öffentlichkeitswirksame Interessenvertretung im Sinne der Patienten.

Begründung:

Im Gegensatz zu den ärztlichen Psychotherapeuten haben die Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten durch den Gesetzgeber eigene Heilberufekammern auf Bundes- und Landesebene. Dadurch haben sie die Möglichkeit einer eigenständigen und ausschließlich auf den Bereich der Psychotherapie konzentrierten, wirksamen Profilierung.

Demgegenüber darf die Interessenvertretung der Psychotherapie auf Ärzteseite durch die Bundesärztekammer nicht zu kurz kommen. Unsere ärztliche Kernkompetenz ist die psychotherapeutische und psychosomatische Krankenbehandlung.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: